

Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Plakate für Vereinsaushang:

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Die Plakate sind unter folgenden Links abrufbar:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Indoor.pdf

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Outdoor.pdf

Vorzeigbar:

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV 1861 Hersbruck e.V.

Stand: 08.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, Abteilungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
Sie sind für die strikte Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig von der Vorstandschaft und den Hygienebeauftragten der jeweiligen Sportart überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt sofortiger Hallenverweis.

Die Vorstandschaft:

Stefan Hauser
Sylvia Kronauer
Helmut Maetzing
Anita Stötzner
Gabi Maul

Die Hygienebeauftragten:

| | |
|-----------------|--------------|
| Peter Kunert | Tischtennis |
| Joachim Schwarz | Karate |
| Rok Resnik | Basketball |
| Nicole Hauser | Step-Aerobic |
| Sabrina Mayer | Volleyball |
| Gabi List | Badminton |

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die zwingende Einhaltung des Abstandsgebots **von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist nicht mehr gegeben. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, diesen Mindestabstand, wenn möglich, einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist weiterhin untersagt.
- Allen Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Gegebenenfalls erfolgt ein Hallenverbot durch den Übungsleiter/Trainer.
- Alle anwesenden Personen werden regelmäßig durch den Übungsleiter/Trainer darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler oder den Übungsleiter gereinigt und desinfiziert.
- In unseren WCs stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert. Die Desinfektion ist der anwesende Übungsleiter/Trainer verantwortlich.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten für mind. 15 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten (Fenster, Türen, Lüftungsanlage) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch den Übungsleiter/Trainer dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Die Größe unserer Trainingsgruppen ist sportartspezifisch festgelegt.
- Trainieren in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** mit familienfremden Personen sind erlaubt. Dies sollte mit Mund-Nasenschutz erfolgen. Jedoch sollte weiterhin versucht werden, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
Ausnahme: Eltern dürfen ihre minderjährigen Kinder während des Trainings begleiten, allerdings unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Mund-/Nasenschutz).
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

- Bei Betreten der Sporthalle gilt **Maskenpflicht** im gesamten Gebäude.
- Vor Betreten der Sporthalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sporthalle nicht überschritten werden kann.

-

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos**.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Vor und nach dem Training gilt **Maskenpflicht** im gesamten Gebäude.
- Wettkampfbetrieb ist wieder (kontaktlos) erlaubt.

Hallenspezifische Regelungen:

- Unsere TV Halle wird vom jeweiligen Übungsleiter über den bisherigen Eingang betreten. Über den Weg Tischtennis-/Geräteraum, Turnhalle öffnet er die Turnhallenflügeltür auf der Südseite für alle Trainingsteilnehmer. Da es keine Trainingszeitenüberschneidungen gibt, kann diese Tür auch als Ausgangstür benutzt werden. Straßenschuhe werden im Flur zwischen Halle und Ein-/Ausgangstür gewechselt und abgestellt
- Ausnahme Karate im Dojo: Der Zugang erfolgt für den Übungsleiter ebenfalls über den bisherigen Eingang. Über den Weg Tischtennis-/Geräteraum, Toilettenflur öffnet er die Zugangstür auf der Nordseite für alle Trainingsteilnehmer. Diese Tür ist ebenfalls aus den genannten Gründen gleichzeitig die Ausgangstür. Der Schuhwechsel erfolgt im Flur zwischen Karatedojo und Ein-/Ausgangstür.
- Das komplette Obergeschoß (Umkleideräume, Duschen) ist bis auf weiteres gesperrt.

Hersbruck, 08.07.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand